

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden
Herrn Dr. Peter Bäumle-Courth
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

20.09.09

Betr.: Antrag an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Einschränkung des Verkehrs auf der Graf-Herrmann-Straße und der Giselbertstraße „Nur für Anlieger“

Sehr geehrter Herr Dr. Bäumle-Courth,

die oben genannten Wohnungseigentümergeinschaften stellen folgenden Antrag:

Die Durchfahrt durch die Graf-Herrmann-Straße und die Giselbertstraße wird durch Verbotsschilder „Nur für Anlieger“ eingeschränkt. Die Schilder sollen an der Abzweigung der Graf-Herrmann-Straße von der Overather Straße und an der Abzweigung der Giselbertstraße von der Friedrich-Offermann-Straße angebracht werden.

Begründung:

Die genannten Straßen sind verkehrsberuhigt (30er-Zone) und mit einer Aufpflasterung versehen. Dort wird in der Regel beidseitig eng geparkt, so dass kein fließender Verkehr möglich ist.

Trotzdem werden die Graf-Herrmann-Straße und die Giselbertstraße immer wieder als Durchfahrtsstraßen zur Umgehung der Autobahn bei Staus und/oder zur Umgehung der Overather Straße und Kölner Straße benutzt.

In früherer Zeit gab es in den Straßen die Einschränkung „Nur für Anlieger“. Die Anwohner beantragen, diese Regelung wieder herzustellen.